Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Abschaffung der Störerhaftung für Betreiber von Funkdatennetzen

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf den bereits initiierten Gesetzgebungsprozess zu Änderungen im Telemediengesetz und im Urheberrecht, welcher das Ziel hat, die Rechtsunsicherheit für Betreiber offener Funkdatennetze zu beseitigen, so einzuwirken, dass die sogenannte Störerhaftung beseitigt wird, ohne dass neue Schranken und Hindernisse für die Einrichtung offener Funkdatennetze entstehen.

Insbesondere soll die Landesregierung darauf hinarbeiten, dass Betreiber offener Funkdatennetze nicht zur Überwachung und Aufzeichnung von Nutzerdaten und -verhalten genötigt werden.

Begründung:

Das Internet ist zunehmend ein Platz politischer, sozialer und kultureller Teilhabe. Umso gravierender wirkt sich ein Ausschluss aus diesem Medium aus. Im Zentrum einer modernen Netzpolitik muss es demnach stehen, jedem den Zugang zum Internet zu ermöglichen, unabhängig von seinem finanziellen Stand.

In zahlreichen Ländern ist es üblich, dass ein Internet-Zugang mittels WLAN ermöglicht wird - sei es von staatlichen Stellen, von privaten oder auch gewerblichen Betreibern, z. B. im Gast- und Hotelgewerbe. Dies ermöglicht nicht nur Reisenden einen problemlosen Zugang zum Internet, sondern kann auch demjenigen einen solchen Zugang ermöglichen, der ihn sich anders nicht leisten kann.

In Deutschland und Thüringen stellt sich dies anders dar. Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (I ZR 121/08) ist in Deutschland eine Situation eingetreten, in der für ein solches Angebot keine Rechtssicherheit gegeben ist. Die aktuell bestehende Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist selbst unter Juristen äußerst umstritten. Sie führt aber zweifelsohne dazu, dass privat, gemeinschaftlich oder gewerblich betriebene Funkdatennetze aus Vorsicht verschlüsselt und daher keiner breiteren Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Damit steht sie nicht zuletzt auch dem Vorhaben entgegen, öffentliches WLAN oder ähnliche Technologien in kommunaler Hand einzurichten. Privat und gewerblich betriebene Funkdatennetze, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, könnten das Angebot etwa kommunaler WLAN ergänzen, entlasten und erweitern, wenn die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt wäre. Daher ist es zu begrüßen, dass die 83. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister das Bundesministerium der Justiz mit einer Überprüfung der bestehenden gesetzlichen Regelungen beauftragt hat. Es steht allerdings zu befürchten, dass eine Befreiung von der Störerhaftung nur gegen bestimmte Auflagen gewährt werden soll. Wird jedoch jeder Betreiber eines offenen Funkdatennetzes dazu verpflichtet, aufzuzeichnen und zu speichern, wer über sein Netz welche Angebote im Internet nutzt, entsteht nicht nur erheblicher technischer Aufwand. Es stellt auch eine hohe moralische Hürde dar, den Anderen, Fremden verdachtsunabhängig überwachen zu müssen.

Diese neuen Schranken und Hindernisse wären dem Anliegen, mehr offene Funkdatennetz zu ermöglichen, im Wege und damit kontraproduktiv.

Für die Fraktion:

Blechschmidt